

Stand: 14.08.2007

KfW-Programm „Solarstrom erzeugen“

Programmkonditionen

1. Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt im Programm „Solarstrom erzeugen“ sind Träger von Investitionmaßnahmen in die Errichtung, die Erweiterung oder den Erwerb von kleineren Photovoltaik-Anlagen (z.B. private und gemeinnützige Antragsteller, gewerbliche Antragsteller, Freiberufler, Landwirte), deren Anlagen die Anforderungen des EEG erfüllen.

Anlagen mit einem Kreditbedarf von mehr als 50.000 EUR können im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und KfW-Umwelt-Programm mitfinanziert werden.

Kommunen und kommunalen Unternehmen steht zur Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen das KfW-Infrastrukturprogramm zur Verfügung.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- die Errichtung einer Photovoltaikanlage
- die Erweiterung einer Photovoltaikanlage
- der Erwerb einer Photovoltaikanlage
- der Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaikanlage im Rahmen einer GbR

einschließlich der Kosten für:

- Messeinrichtungen
- Planung
- Montage und
- die notwendigen Netzanschlüsse (sofern vom Investor zu tragen)

Errichtung bedeutet hierbei: Errichtung einer Anlage aus neuen Komponenten.

Erweiterung bedeutet hierbei: Erweiterung einer bestehenden Anlage mit neuen Teilen.

Erwerb bedeutet hierbei: Erwerb einer kompletten bestehenden Anlage.

Für die Errichtung einer Anlage aus gebrauchten Teilen sowie die Erweiterung mit gebrauchten Teilen wird kein Darlehen gewährt.

Die Anlagen müssen den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom 21.07.2004 erfüllen.

Die Photovoltaikanlage kann auf dem Haus oder einer freien Fläche errichtet werden.

Nicht mitfinanziert werden Beteiligungen an juristischen Personen des privaten Rechts (z. B. Kapitalbeteiligung an einer "Solarfonds" GmbH & Co. KG) sowie gebrauchte Anlagen.

3. Wie wird gefördert?

Sie erhalten ein zinsgünstiges Darlehen zum Bau der Photovoltaikanlage. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen, max. 50.000,- EUR.

Die Auszahlung erfolgt zu 96 %.

Die Kreditlaufzeit beträgt in der Regel bis zu 20 Jahren bei mind. 1 und max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Beantragung einer Kreditlaufzeit von bis zu 10 Jahren mit mind. 1 und max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren ist ebenfalls möglich.
Die Abrufrfrist des Darlehens beträgt 1 Jahr.

Die Zinsfestschreibung beträgt wahlweise 5 oder 10 Jahre. Der Zins wird bei Zusage oder Antragseingang festgelegt, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der Zinssatz für den Kreditnehmer günstiger ist; während der tilgungsfreien Anlaufjahre werden lediglich die Zinsen vierteljährlich auf den abgerufenen Kreditbetrag berechnet. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährlichen Annuitäten.
Eine außerplanmäßige Tilgung des Darlehens ist jederzeit auch in Teilbeträgen kostenfrei möglich.

Die jeweils geltenden Zinsen sind unter http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/Zinsszue.jsp abrufbar.

4. Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

Der Kreditantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben.

5. Sind Mittel aus dem Programm kumulierbar?

Die Mitfinanzierung der in diesem Programm geförderten Photovoltaik-Anlage aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich. Die Kombination eines Kredites aus diesem Programm mit anderen Fördermitteln (z.B. Kredite oder Zuschüsse) ist möglich, sofern die Summe der Förderungen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

6. Wie beantrage ich die Fördermittel?

Die Darlehen werden bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) beantragt.
Der Antrag ist mit dem bei den Kreditinstituten vorrätigen Formular (KfW 141660) vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Als Programmnummer ist 140 anzugeben.
Ein Verwendungsnachweis gegenüber der KfW ist nicht erforderlich. Bitte legen Sie die Rechnungen Ihrer Bank vor.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter

KfW-Förderbank

Postfach 11 11 41
D - 60046 Frankfurt
fon: 01801 / 33 55 77 (Infocenter)
fax: 069 / 74 31-29 44
infocenter@kfw.de
www.kfw-foerderbank.de